



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme) | Der Landrat

Niederschrift

über die
**2. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und
Rettungsdienst
am 01.06.2022**
in Zeven, Feuerwehrtechnische Zentrale,

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Patrick Brinkmann	Vertretung für Abgeordneten Detlef Kück
Abg. Klaus Brodersen	
Abg. Harald Hauschild	Vertretung für Abgeordneten Nico Burfeind
Abg. Stefan Klingbeil	
Abg. Uwe Lüttjohann	
Abg. Tam Ofori-Thomas	
Abg. Bernd Petersen	Vertretung für Abgeordneten Thomas Busch
Abg. Wiebke Scheidl	
Abg. Günter Scheunemann	
Abg. Hans-Jürgen Schnellrieder	Vertretung für Abgeordnete Susanne Hastedt
Abg. Reinhard Trau	
Abg. Marsha Weseloh	Vertretung für Abgeordneten Jürgen Blanken
Abg. Christian Winsemann	

Verwaltung

Frau Heike von Ostrowski (Dez. II)
Frau Silke Hinze (Amt 38)
Herr Frank Thies (Amt 32)
Herr Eckhard Bruns (Amt 32)
Herr Peter Dettmer (Kreisbrandmeister)

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungsdienst vom 11.11.2021
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Ordnungsamt
- 5.1 Bericht des Kreisbrandmeisters
Vorlage: 2021-26/0170
- 5.2 Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen
Vorlage: 2021-26/0168
- 6 Amt für Rettungsdienstmanagement
- 6.1 Aktueller Stand des Projekts "Mobile Retter"
Vorlage: 2021-26/0169
- 7 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 8 Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Da sowohl der Vorsitzende als auch dessen Stellvertreter wegen Krankheit fehlen, findet § 4 Absatz 3 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Kreistagsausschüsse etc. Anwendung. Die Vorschrift gilt über § 23 der Geschäftsordnung für alle Kreistagsausschüsse entsprechend und besagt:

„Sind die/der Vorsitzende und ihre/seine Stellvertreterinnen oder Stellvertreter verhindert, so wählt der Kreistagsausschuss unter dem Vorsitz der/des ältesten anwesenden hierzu bereiten Kreistagsabgeordneten für die Dauer der Verhinderung, längstens für die Dauer der Sitzung, eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden aus der Mitte der Abgeordneten.“

Als ältester anwesender, hierzu bereiter Abgeordneter eröffnet der **Abg. Winsemann** um 14:30 Uhr die Sitzung, stellt den Sachverhalt fest, und schlägt den Abg. Petersen zur Wahl des Vorsitzenden für die Dauer der Sitzung vor. Nachdem der Vorgeschlagene seine Bereitschaft erklärt, sich der Wahl zu stellen, lässt der **Abg. Winsemann** über den Vorschlag abstimmen.

Die Abstimmung ergeht einstimmig; damit ist der Abg. Petersen zum Vorsitzenden für die Dauer der Sitzung gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Nachdem der **Abg. Petersen** die Sitzungsleitung übernommen hat, begrüßt dieser die Anwesenden Mitglieder des Ausschusses, die Teilnehmenden der Kreisverwaltung und den Kreisbrandmeister. **Abg. Petersen** bedankt sich für das Vertrauen hinsichtlich der Übertragung der Sitzungsleitung. In positiver Weise resümiert **Abg. Petersen** die im Vorwege der Sitzung durchgeführte Bereisung der Rettungswache Zeven sowie der Feuerwehrtechnischen Zentrale Zeven bzw. die erläuternde Führung durch die dortigen Mitarbeiter. Er merkt dazu an, dass die Führung überaus aufschlussreich und anschaulich gewesen sei und man erkennen konnte, dass sich in den letzten Jahren einiges verändert habe.

Abg. Petersen stellt sodann fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß geladen und beschlussfähig ist. Insgesamt fünf Ausschussmitglieder sind nicht anwesend und lassen sich jeweils vertreten.

Der Abgeordnete Ofori-Thomas werde im Laufe der Sitzung dazu stoßen.

Punkt 2 der Tagesordnung: Feststellung der Tagesordnung

Es werden keine Änderungen geltend gemacht, die Tagesordnung ist somit festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungsdienst vom 11.11.2021

Beschluss:

Die Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungsdienst vom 11.11.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	4

Punkt 4 der Tagesordnung: Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten

Frau von Ostrowski berichtet in Abwesenheit des Landrates zu folgenden Themen:

1. Rückabwicklung des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst

Aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom 17.12.2020 wurde der Nettoregiebetrieb Rettungsdienst zum 01.01.2022 als eigenständiges Produkt in den Kernhaushalt in den Teilhaushalt 2 – Sicherheit und Ordnung – eingegliedert und wird mit der Bezeichnung Amt für Rettungsdienstmanagement fortgeführt.

2. Ärztliche Leitung Rettungsdienst

Seit der Einführung der Ärztlichen Leiter/Leiterin Rettungsdienst (ÄLRD) haben sich die Landkreise des virtuellen Leitstellenverbundes Harburg, Heidekreis und Rotenburg (Wümme) einen

gemeinsamen ÄLRD „geteilt“. In den letzten Jahren haben die Aufgaben der zwischenzeitlich geschlechterneutral umbenannten Ärztlichen Leitung Rettungsdienst immer mehr zugenommen. Mit dem Ausscheiden des bisherigen gemeinsamen ÄLRD Herrn Dr. Dorge durch Pensionierung bestand nun die Möglichkeit der Umorganisation der ÄLRD. Gemeinsam mit allen drei Landkreisen wurde beschlossen, jeweils pro Landkreis eine halbe Stelle ÄLRD zu besetzen. Zum 01.02.2022 besetzt nunmehr Herr Tobias Rosenbrock die Stelle der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst im Landkreis Rotenburg (Wümme).

3. Bedarfsplan

Trotz mehrfacher Erinnerung haben die Krankenkassen als Kostenträger des Rettungsdienstes erst vor kurzem ihre „Bedenken“ zur Benehmensherstellung übermittelt. Aus Sicht des Landkreises handelt es sich ausschließlich um redaktionelle Änderungen – der Teil A der bedarfsgerechten Vorhaltung, maßgeblich für die Budgetverhandlungen, ist nicht betroffen. Vor diesem Hintergrund wurden die gewünschten Änderungen nicht umgesetzt. Die Kostenträger haben daraufhin mitgeteilt, dass sie nur den von ihnen nicht bemängelten Passagen zustimmen.

Da dies aus Sicht des Landkreises so nicht hinnehmbar ist, wurden die Kostenträger erneut aufgefordert, ihr Benehmen zu Teil A herzustellen.

4. E-RTW

Im Rahmen eines zehntägigen Tests konnte der E-RTW des derzeitigen Fahrzeugausbauers WAS getestet werden. Das Fahrzeug wurde im Bereich der Rettungswache Rotenburg (Wümme) eingesetzt. Da die Einsatzleitstelle für Rettungsdienst und Feuerwehr das Fahrzeug entsprechend disponierte, kam es zu keiner Zeit zu Problemen aufgrund der Fahrleistung.

5. Georef.-AAO

[Einführung der georeferenzierten Alarmierung, Feuerwehr Landkreis Rotenburg (Wümme)]

Am 21.03.2022 wurde im Landkreis Rotenburg (Wümme) die georeferenzierte Alarmierung der Feuerwehr als Basis für die Alarm- und Ausrückeordnung kreisweit eingeführt. Der Einführung vorausgegangen waren mehrfache Treffen einer Arbeitsgruppe, der neben dem Kreisbrandmeister und den Abschnittsleitern auch Stadt- und Gemeindebrandmeister der Schwer- und Stützpunktfeuerwehren angehörten, um die für die georeferenzierte Alarmierung erforderlichen Qualifikationen und Standards festzulegen.

Mit der georeferenzierten Alarmierung soll sichergestellt werden, dass ein zum jeweiligen Einsatzstichwort festgelegter Standard an Qualifikationen in personeller und materieller Hinsicht bereits im Erstalarm dem Einsatzleiter vor Ort kreisweit einheitlich zur Verfügung steht. Die Festlegungen werden dabei laufend überprüft und an die Situation vor Ort und auf Grund der Einsatzerfahrungen angepasst. Die zu Beginn der Umstellung aufgetretenen kleineren Probleme auf Grund der in diesem Zusammenhang erforderlichen vollständigen Umstrukturierung der Alarmierung konnten inzwischen behoben werden.

Die georeferenzierte Alarmierung wurde eingeführt, weil sich in den vergangenen Jahren gezeigt hat, dass die Alarmierung nach starren Vorgaben und ohne Berücksichtigung tatsächlich verfügbarer und einsatzbereiter feuerwehrtechnischer und feuerwehrtaktischer Beladung häufig zu Nachalarmierungen geführt hat. Zudem musste bei gleichzeitig laufenden Einsätzen im Zuständigkeitsbereich einer Ortsfeuerwehr durch die Disponenten in der Einsatzleitstelle manuell in die vorgegeben Alarm- und Ausrückeordnungen eingegriffen werden, um auch diese Einsätze adäquat abarbeiten zu können. Dass dieses Szenario eintreten kann, hat sich seit Einführung der georeferenzierten Alarmierung schon mehrfach gezeigt und die Einsatzleitstelle konnte so auch in diesen Fällen schnell und an das Schadensereignis angepasst die erforderlichen Einsatzkräfte alarmieren.

Mit der georeferenzierten Alarmierung werden auch Fahrzeugverschiebungen und geänderte feuerwehrtaktische und einsatztaktische Werte bei den Fahrzeugen der Ortsfeuerwehren berücksichtigt und es entfällt somit die bisher bei der starren Alarmierung zum Teil in mehreren Zuständigkeitsbereichen erforderliche aufwändige Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung. Dies

war für Stadt- und Gemeindebrandmeister mit einem nicht zu vernachlässigenden Aufwand verbunden, der mit der georeferenzierten Alarmierung automatisiert abgefangen wird.

Abg. Schnellrieder erfragt, ob die georeferenzierte Alarmierung Auswirkungen auf lokale Feuerwehrbedarfspläne habe.

Kreisbrandmeister Dettmer verneint dies unter Hinweis auf die Pflicht jeder Gemeinde zur Aufstellung einer bedarfsgerechten Feuerwehr. Dies erstreckt sich ausschließlich auf das eigene Hoheitsgebiet.

Abg. Trau weist in diesem Zusammenhang auf den erkennbaren Wandel in der personellen Verfügbarkeit der Feuerwehrkräfte in den jeweiligen Ortsfeuerwehren hin; die neuartige Alarmierungsform sei zu begrüßen.

Kreisbrandmeister Dettmer entgegnet, dass das neue System insbesondere die tagesaktuelle Personalstärke der Einheiten berücksichtige und flexibel auf Fähigkeiten von in Reichweite befindlicher Feuerwehrkräfte anderer Einheiten zugreifen könne.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Ordnungsamt**

Punkt 5.1 der Tagesordnung: **Bericht des Kreisbrandmeisters** **Vorlage: 2021-26/0170**

Kreisbrandmeister Dettmer blickt zurück auf die letzten 2 Jahre im Zeichen der Coronapandemie. Während dieser sehr langen Phase standen das gesamte Lehrgangsgeschehen und die Übungsdienste in den Ortsfeuerwehren quasi still. Dennoch sei es dank konsequenter Abstimmung des Vorgehens zwischen Kreis- und Gemeindeebene gelungen, nicht zuletzt durch vorbildlich umgesetzte Hygienekonzepte und viel Disziplin unter den Kameraden, alle notwendigen Einsätze und Hilfeleistungen in gewohntem Umfang durchzuführen, ohne dass dabei aus Feuerwehrkreisen eine Infektionskette in Gang gesetzt worden wäre. Hierfür spricht Herr Dettmer allen Feuerwehrleuten großes Lob und Anerkennung aus.

Dabei sei es im Wesentlichen nicht zu einem Mitgliederrückgang in den Wehren gekommen, sondern die Zahl der aktiven Mitglieder habe sich in Summe von 2020 auf 2021 sogar um 217 auf insgesamt 6.734 erhöht. Das Niveau bei den Kinder- und Jugendfeuerwehren konnte in etwa gehalten werden. Zudem gebe es dort sogar Wartelisten, da mitunter nicht ausreichend Betreuungskräfte vorhanden sind, um die Abteilungen erweitern zu können.

Mit zurückgewonnener „Normalität“ gelte es nun, den Ausbildungsstau abzubauen, was im Bereich der Kreisausbildung mit einer Verdoppelung der Lehrgangskapazitäten bei der FTZ erreicht werden soll. Zum Teil müssten jedoch Lehrgänge auf Gemeindeebene verlagert werden, insbesondere um für die Atemschutzlehrgänge Platz bei der FTZ zu schaffen.

Auch die Truppmann-Ausbildungen bei den Gemeinden würden nun mit Hochdruck wieder laufen.

Einsatzgeschehen:

Das seit einiger Zeit installierte Unwetter-Modul habe sich insbesondere während der Sturm-Lagen im Februar 2022 bezahlt gemacht. In jeder der 13 Städte / Gemeinden wurden Meldeköpfe eingerichtet, die die Einsatzkräfte vor Ort eigenständig und erfolgreich steuern konnten. Auf diese Weise hatte die Leitstelle des Landkreises den Rücken frei für andere Notrufe.

Nicht zuletzt wegen der Vielzahl an Einsätzen wegen des Sturms (rund 1.000) zählt der Kreisbrandmeister in 2022 bereits 1.400 Einsätze.

Unabhängig davon mussten die Feuerwehren zu weiteren Einsätzen ausrücken, besonders zu erwähnen seien dabei Gebäudebrände wie der in Bremervörde mit zwei Todesopfern sowie der Viehstallbrand in Groß Meckelsen mit insgesamt 34 verendeten Rindern.

Außerdem musste wegen eines brennenden Kinderwagens in einem Mehrfamilienhaus das gesamte Gebäude evakuiert werden.

Ein größer werdendes Problem stellen Fehlalarme bei Brandmeldeanlagen dar. Diese Einsätze überwiegen in manchen Feuerwehren sogar.

(Zu diesem Punkt entwickelt sich eine Diskussion über die Verhältnismäßigkeit von Einsätzen. Der Kreisbrandmeister legt indes Wert darauf, dass trotz der vielen Fehlalarme bereits die Mög-

lichkeit, dass doch einmal ein „echter Brandeinsatz“ hinter dem Alarm stehen könne, es unabdingbar sei, die Alarmierung ernst zu nehmen und in entsprechender Stärke auszurücken. Auch setze man sich ansonsten der Haftung aus, sollte sich herausstellen, dass die Feuerwehr zu abwartend agiert hat.)

Abschließend spricht Kreisbrandmeister Dettmer die enormen psychischen Belastungen der Einsatzkräfte bei Einsätzen mit Personenschäden an. Eine rechtzeitige seelische „Nachsorge“ werde inzwischen immer öfter (und zurecht) angeboten. Auch die Kostentragung sei seitens der Feuerwehr-Unfallkasse inzwischen unstrittig.

Punkt 5.2 der Tagesordnung: **Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen**
Vorlage: 2021-26/0168

Frau von Ostrowski nimmt Bezug auf die Beschlussvorlage und verdeutlicht, dass der Landkreis über rund 30 Jahre auf den Fachberater Gefahrgut, der diese Tätigkeit neben seiner Hauptaufgabe als Leiter des kreiseigenen Wasserlabors wahrgenommen hat, zurückgreifen konnte. Für den anstehenden Wechsel bzw. die Nachfolge konnte eine absolute Fachkraft eines örtlichen Unternehmens gewonnen werden. Die Tätigkeit werde somit in Zukunft ehrenamtlich ausgeübt. Die Voraussetzung, dass hierfür eine Aufwandsentschädigung gewährt werden kann, ist eine entsprechende Listung der Funktion innerhalb der Entschädigungssatzung für Ehrenamtliche. Bei der Bemessung der monatlichen Aufwandsentschädigung habe man sich am tatsächlich zu erwartenden zeitlichen Aufwand orientiert; das Ergebnis passe im Verhältnis zu den übrigen dort geregelten Funktionen im Bereich der Feuerwehr.

Abg. Ofori-Thomas befürwortet die Satzungsänderung in der vorgeschlagenen Form. Angesichts der Bedeutung bzw. Wichtigkeit der Aufgabe sei der finanzielle Aufwand für den Landkreis - gemessen an den Kosten externer Expertisen - nicht in Frage zu stellen. Zu diesem Punkt herrscht Einigkeit im Ausschuss, so dass die Neufassung der Satzung unterstützt wird.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Die anliegende Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6 der Tagesordnung: **Amt für Rettungsdienstmanagement**

Punkt 6.1 der Tagesordnung: **Aktueller Stand des Projekts "Mobile Retter"**
Vorlage: 2021-26/0169

Frau von Ostrowski fasst den Inhalt der Mitteilungsvorlage zusammen. Die derzeit entspannte Corona-Lage solle dazu genutzt werden, über den Sommer zusätzliche Multiplikatorenschulungen des Projekts „Mobile Retter“ durchzuführen, um zu den bereits ausgebildeten 62 Personen weitere Freiwillige zu qualifizieren.

Abg. Scheidl begrüßt den neuen Anlauf zur Qualifikation, wünscht sich – wie weitere Abgeordnete - allerdings, dass die Kampagne aktiver beworben werden könnte, damit eine im besten Fall

flächendeckende Helferzahl möglichst in allen Bereichen des Landkreises schnell zu Hilfe eilen könne.

Frau Hinze plädiert trotz der hohen Hilfsbereitschaft und positiven Grundeinstellung vieler Freiwilliger dafür, hier behutsam vorzugehen und zunächst solche Personen auszubilden, die bereits eine gewisse medizinische Grundkenntnis mitbringen und daher eher mit der psychisch nicht unproblematischen Situation umgehen könnten. Es sei keineswegs so, dass hier - vergleichbar einer Erste-Hilfe-Aktion - Menschen gesundheitlich stabilisiert werden, sondern es gehe letztlich um Reanimation. Dabei möge sich ein jeder klarmachen, dass die Erfolgsquote recht gering sein könne und längst nicht jeder Einsatz das Menschenleben retten könne.

Abg. Schnellrieder erkundigt sich, warum man nicht stärker auf die sehr interessierten Freiwilligen aus der Feuerwehr der Samtgemeinde Fintel zugehe bzw. diese einbinde. Dort herrsche ein gewisses Unverständnis hinsichtlich der Zögerlichkeit.

Frau Hinze und **Frau von Ostrowski** stellen klar, dass nichts dagegenspreche, dass sich die Feuerwehr in das vom Landkreis etablierte System einbringt. Dort liege aber offenbar das Problem, denn die Hilfsangebote basieren auf einem (neben dem Rettungsdienst und dem Projekt „Mobile Retter“) dritten, abweichenden System. Bereits im Jahr 2019 sei man sich mit der Verwaltung der Samtgemeinde einig darüber geworden, dass Unterstützung nur innerhalb des Landkreisprojekts sinnvoll sei.

Dazu wird verwiesen auf die Niederschrift der Ausschusssitzung vom 21.11.2019 (zu TOP 6.1.).

Punkt 7 der Tagesordnung: **Anfragen**

Abg. Trau bittet um Auskunft, ob im Falle eines „falschen Alarms“ einer Brandmeldeanlage für die Feuerwehr Kostenersatz zum Tragen käme.

Kreisbrandmeister Dettmer bestätigt, dass derartige Einsätze dann den Gebührentatbestand nach sich ziehen, wenn es sich nachgewiesenermaßen um falsche Alarmierungen handele.

Abg. Ofori-Thomas erkundigt sich nach dem Zeitpunkt für die Fertigstellung der Rettungswache Visselhövede.

Frau Hinze erklärt, dass diese just zum 01.06.2022 bezugsfertig sei.

Weiterhin erfragt **Abg. Ofori-Thomas**, ob die Aufwendungen für Rettungsdiensteinsätze von den Krankenkassen kostendeckend erstattet würden.

Frau von Ostrowski erklärt zum System der Abrechnung von Kosten im Rettungsdienst, dass mit den Krankenkassen regelmäßig ein Budget ausgehandelt werde. Anschließend würden auf der Grundlage der Einsatzdaten die Sätze für die Entgelte und Gebühren zur Abrechnung der Einsätze ermittelt und im Rahmen einer Entgeltvereinbarung bzw. Satzung festgelegt. Dem gingen häufig zähe und langwierige Verhandlungen voraus, bei denen zumeist die Krankenkassen die Vorgaben bestimmten. Solange keine Einigung über ein Budget für das aktuelle Jahr auf Basis der aktuellen Kosten erzielt worden sei, müssten die Einsätze weiter gemäß den „alten“ Entgelten und Gebühren abgerechnet werden, so dass für den Landkreis bei länger andauernden Verhandlungen zwangsläufig eine Unterdeckung entstünde, wie in der Vergangenheit bereits wiederholt geschehen. Die Unterdeckung würde dann nach Abschluss der Budgetverhandlungen in die Entgelte und Gebühren eingerechnet und somit erst im Laufe der Zeit abgeschmolzen. Diese Problematik, die zu einem gewissen „Ungleichgewicht“ in den Verhandlungen führe, sei systembedingt in den Regelungen zur Refinanzierung des Rettungsdienstes angelegt.

Ferner möchte **Abg. Ofori-Thomas** wissen, ob die personelle Versorgung im Rettungsdienst, die gemäß des zum 01.09.2022 in Kraft tretenden Bedarfsplans vorgesehen ist, sichergestellt sei.

Dazu entgegnet die Verwaltung, dass aktuell noch der alte Bedarfsplan gelte; man habe abzuwarten, wie sich die Situation im September darstelle. Die Umsetzung des Bedarfsplans liege grundsätzlich in der Verantwortung des mit der Durchführung des Rettungsdienstes beauftragten DRK.

Abg. Lüttjohann interessiert sich für den Standort der neuen Rettungswache in Rotenburg. Die Verwaltung merkt an, dass die Entscheidung erst im Herbst 2022 anstehe.

b) nichtöffentlicher Teil

Punkt 8 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

Weitere Berichte oder Anfragen liegen nicht vor.

Abg. Petersen schließt die Sitzung um 16:00 Uhr und dankt den Ausschussmitgliedern für die Mitarbeit.

gez. Petersen

Vorsitzender

gez. von Ostrowski

Ltd. Kreisverwaltungsdirektorin

gez. Bruns

Protokollführer